

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen – PF 10 11 00 –
40002 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau MdL Dr. Carmen Schmidt
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Abteilung: Z
Referat: Kabinett, Staatssekretärkonferenz,
Landtag
Ansprechpartner(in): Herr RI Dehring
Sitz: Zimmer 1.58
E-Mail: gunnar.dehring@stk.nrw-regierung.de
Telefon: 0211 / 887-1025
Aktenzeichen:

Datum: 21.04.2024

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

die Landesregierung hat beschlossen, dem Landtag Nordrhein-Westfalen den als Anlage beigefügten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

mit dem Ziel zuzuleiten, die Beschlussfassung des Landtages einzuholen.

Federführend ist das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ich bitte sie darum, den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Gerold von Hohenelmen-Lützburg
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage:

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen – PF 10 11 12 – 40002 Düsseldorf

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Ministerpräsident
Gerold von Hohenelmen-Lützburg
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Abteilung: Leitungsstab
Referat: Büro der Ministerin
Ansprechpartner(in): Frau Dr. Schmidt
Sitz: Zimmer 3.00
E-Mail: Carmen.Schmidt@bm.nrw-regierung.de
Telefon: 0211 / 887-3001
Aktenzeichen:

Datum: 21.04.2024

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die beigefügte Kabinettsvorlage übersende ich mit der Bitte, sie auf die Tagesordnung der nächsten Kabinettsitzung zu setzen. 3 Abdrucke der Vorlage sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Carmen Schmidt

Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlagen:

 **LANDESMINISTERIUM**
für Schule, Wissenschaft
und Forschung NRW

- Kabinettsvorlage –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Schulgesetzes des Landes Nordrhein-
Westfalen**

Vertreten durch die Ministerin für Schule,
Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Frau Ministerin Dr. Carmen Schmidt

Landtag Nordrhein-Westfalen

XXI. Wahlperiode

Gesetzentwurf

der Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache XXI/XX

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Problem

Jugendliche müssen, bevor sie in ein Ausbildungsverhältnis starten, eine Untersuchung nach §32 Abs. 1 JArbSchG absolvieren. Es gestaltet sich oftmals schwierig außerhalb der Unterrichtszeiten einen Termin für diese zu bekommen.

B. Lösung

Die Durchführungen der Untersuchungen nach dem JArbSchG können auf freiwilliger Basis durch den zuständigen Amtsarzt in der Schule durchgeführt werden. Diese Termine müssen durch die Schulleitung ab Klassenstufe 9 organisiert und in den Schultag integriert werden.

C. Alternativen

Beibehaltung der aktuellen Situation.

D. Kosten

Keine.

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

vom 21.04.2024

Artikel 1

Änderung des §54 Abs. 2 SchulG NRW

(1) §54 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird wie folgt ergänzt:

Für jede Schule bestellt die untere Gesundheitsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger eine Schulärztin oder einen Schularzt. Der schulärztliche Dienst umfasst insbesondere:

[...]

7. die Untersuchungen der Schüler nach §32 Abs. 1 JArbSchG.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.